



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Johannes Lichdi

GZ: (OB) 41.3

Datum: 10. AUG. 2020

— **Brücke Stauffenbergallee für Radschnellweg**
AF0722/20, Nachfrage zu AF2118/18 und AF2718/18

Sehr geehrter Herr Lichdi,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

— „Im Sommer 2016 wurden die historischen Pendelstützenbrücken der Deutschen Bahn über die Stauffenbergallee in Dresden abgebaut. Wegen des hohen Denkmalswerts wurde angeordnet, dass der Rückbau schonend zu erfolgen hätte und die zurückgebauten Bauwerksteile zu bergen und zwischenzulagern wären.

Bis zum 30. April 2018 sollte sich um „eine denkmalgerechte, stadtplanerisch verträgliche, funktionell untergesetzte Nutzung an anderer Stelle“ bemüht werden. Bauwerksteile sollten bevorzugt in das Eigentum der Landeshauptstadt Dresden übergehen.

Für die Führung einer Radschnellverbindung, die das Dresdner Zentrum mit den nördlich gelegenen Stadtteilen und Gemeinden verbindet, wäre eine Brücke über die Stauffenbergallee an der fraglichen Stelle wahrscheinlich erforderlich.

Im Januar und November 2018 beantworteten Sie mir einige Fragen zu der abgebauten Brücke. Ich möchte mich nach dem aktuellen Stand erkundigen.

1. Sie teilten mit, dass die Brückenbauteile weiterhin auf dem Gelände der DB AG eingelagert wären und eine Entscheidung zum Wiedereinbau der Bauteile bzw. zur Verschrottung zunächst ausgesetzt wurde, um weitere Entwicklungen abzuwarten:

Sind die Brückenbauteile weiterhin auf dem Gelände der DB AG eingelagert und ist eine Entscheidung zum Wiedereinbau der Bauteile bzw. zur Verschrottung weiterhin ausgesetzt?

Gibt es eine Fristsetzung der DB AG, bis zu der eine solche Entscheidung getroffen werden muss? Gibt es sonstige, weitere Entwicklungen zur Entscheidung zum Wiedereinbau der Bauteile bzw. zur Verschrottung?“

Eine Frist seitens der DB AG liegt hier nicht vor. Weitere Entwicklungen sind derzeit hier nicht bekannt.

2. „Sie teilten mit, dass ein Ortstermin zum Erhaltungszustand der historischen Brückenelemente stattfand, der ergab, dass die Brückenbauteile starke Korrosionserscheinungen zeigen und vor einer Wiederverwendung erhebliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich wären:

Gibt es mittlerweile erste Schätzungen zu Aufwand und Kosten einer Sanierung und gegebenenfalls eines Wiedereinbaus der Brückenbauteile?

Lässt sich abschätzen, ob eine Wiederverwendung der Brückenbauteile preiswerter oder teurer als ein Neubau wäre?“

Eine Kostenschätzung ist nicht erfolgt, da kein konkreter Planungsauftrag vorliegt.

3. „Sie teilten im November 2018 mit, dass denkmalfachlich eine Wiederverwendung der Bauteile zu begrüßen wäre und nach wie vor die Möglichkeit bestünde, dass die Stadt - einen sinnvollen Verwendungszweck vorausgesetzt - die Bauteile übernimmt. Da seinerzeit keine Verwendungsmöglichkeit in Aussicht stünde, wäre dementsprechend keine abschließende Interessensbekundung abgegeben worden:

Hat die Landeshauptstadt Dresden mittlerweile eine abschließende Interessensbekundung an den historischen Brückenelementen der Deutschen Bahn gegenüber abgegeben? Wenn nicht, besteht die Absicht, dies zu tun, gegebenenfalls warum nicht?“

Eine abschließende Interessensbekundung ist nicht erfolgt. Derzeit ist eine abschließende Entwicklung nicht absehbar, daher ist dieser Punkt nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister